



Inhalt:

- 1. Bekanntmachung Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 15.09.2016**
- 2. Impressum**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 15.09.2016 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 6/92 (5) Wohngebiet Lindhorster Weg Teil 1D Stadt Wolmirstedt nach § 13a BauGB (Innenentwicklung)

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Das angestrebte Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Realisierung des 4. Erschließungsabschnittes des Wohngebietes Lindhorster Weg. Das Plangebiet wird aus den Flurstücken 135/18 teilw., 136/6 teilw., 18/99, 162 teilw. und 169 der Flur 9 der Gemarkung Wolmirstedt gebildet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Südosten durch die Grundstücke des Lupinenweges, im Südwesten durch den Lindhorster Weg, im Nordwesten durch die vorhandene Böschung und im Nordosten durch die angrenzenden Grundstücke der Heidbergstraße begrenzt.

2. Beschluss über die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens des B-Planes Nr. 13/02 „Angerstraße“ Stadt Wolmirstedt nach § 13a BauGB (Innenentwicklung)

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Ziel der Planung ist es, das Gelände als Wohnbaufläche zu entwickeln. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus folgenden Flurstücken der Flur 22, Gemarkung Wolmirstedt gebildet: 54/42, 42/7, 112, 113, 102, 116, 42/6 42/1 sowie aus den Flurstücken 219 teilw. und 691 teilw. der Flur 5. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Süden durch die Angerstraße, im Westen durch die Bebauung der Neuen Straße, im Norden durch das Flurstück 42/7 und im Westen durch den vorhandenen landwirtschaftlichen Weg begrenzt.

3. Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31/15 „Alte Kegelhalle“ Stadt Wolmirstedt

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31/15 „Alte Kegelhalle“ Stadt Wolmirstedt einschließlich Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit)

vom 10.10.2016 bis 11.11.2016

zu folgenden Zeiten:

Montag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, Stabsstelle Stadtentwicklung (Raum 102 bzw.106), August-Bebel-Straße 25 in 39326 Wolmirstedt öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Weiterhin kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne

Nr. 6/92 (5) Wohngebiet Lindhorster Weg Teil 1D Stadt Wolmirstedt und Nr. 13/02 „Angerstraße“ Stadt Wolmirstedt

während der o.g. Zeiten in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, Stabsstelle Stadtentwicklung informieren.

M. Stichnoth
Bürgermeister

Wolmirstedt, den 16.09.2016

Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeister Martin Stichnoth

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Stadt Wolmirstedt

2/300
#6533617-1